



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ



Einladung in den Gutspark Altjeßnitz
am 28. September 2025, 10.00 - 18.00 Uhr

„Kleiner Bauernmarkt“

Ein großes Angebot heimischer Produkte, Musik, Unterhaltung und herbstliche Genüsse erwarten Sie.

Programmpunkte:

- 10.30 Uhr Akkordeonensemble
der Musikschule Fröhlich aus Wittenberg
- 12.30 Uhr Musik mit den „Elbetaler Blasmusikanten“
- 15.30 Uhr Linedance, Tanzmäuse der „Lucky Liner“

Erntedankfest



2025



- Wo? Festplatz Thurland
Wann? Sonntag, den 05.10.2025
Was? ab 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst
in der Kirche Thurland
ab 11:30 Uhr Festumzug
ab 12:30 Uhr Hüpfburg, Torwand,
Kinder-Truckbahn
ab 13:00 Uhr Platzkonzert
mit den „Elbetaler Blasmusikanten“

*Für das leibliche Wohl und musikalische
Unterhaltung ist gesorgt!*



**Sollten auch Sie ein landwirtschaftliches Gefährt besitzen,
sind Sie recht herzlich zur Teilnahme am Festumzug
eingeladen.**

Treffpunkt: 11:00 Uhr, Gaststätte Thurland

Halloween an der Grundschule Raguhn!

Ab 16:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr mit Party-DJ, Fotobox,
Schauerwald und Kostümwettbewerb!

Wer hat das
gruseligste
Kostüm?

Abstimmen hier:



Eine Veranstaltung des Bürgermeisters,
des Stadtjugendwarts der Stadt Raguhn-
Jeßnitz sowie der Eltern der Kinder



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906-4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten der Polizei telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr

**Nächster
Erscheinungstermin**
Donnerstag,
30. Oktober 2025

Redaktionsschluss
Donnerstag,
16. Oktober 2025

Anzeigenschluss
Dienstag, 21. Oktober 2025,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 27.08.2025

Beschluss-Nr. 79-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestätigt den Jahresabschluss 2014 und entlastet den Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA.

Beschluss-Nr. 80-1025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestätigt den Jahresabschluss 2015 und entlastet den Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA.

Beschluss-Nr. 95-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produktsachkonto 111300.543150000 in Höhe von 150.000 €. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen aus dem Deckungskreis 0050 Personalausgaben.

Beschluss-Nr. 98-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Schuleinzugsbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. 85-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 „Markesche

Straße“ in der Gemarkung Raguhn, Flur 2, Flurstücke 3549, 444, 300/8, 292/2 und 300/7 sowie Flur 3, Flurstück 113 (Teilstück) (siehe Anlage zum Aufstellungsbeschluss - Geltungsbereich).

Planungsziele des Bebauungsplanes sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 3549, Flur 2, sowie die Gewährleistung der konfliktfreien Nutzung der Bestandsbebauung auf den Flurstücken 300/8 und 444, Flur 2.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Die Anlage zum Aufstellungsbeschluss - Geltungsbereich ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Alle anfallenden Kosten in diesem Zusammenhang trägt die Antragstellerin.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 96-2025 Vertragsangelegenheit

Gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 26.08.2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 92-2025 Vergabeangelegenheit

Förderung der Kultur im ländlichen Raum – Kulturförderung Projekt: Entwicklung Gutsark Altjeßnitz – Errichtung von Sitzgelegenheiten und Bepflanzung von 2 Teilbereichen

Beschluss-Nr. 97-2025 Vergabeangelegenheit

Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Retzau Vergabe Los 06 - Tore

Gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen von Satzungen im August 2025

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen nicht mehr wie gewohnt im Amtsblatt oder/und in den Schaukästen im Stadtgebiet, sondern im Internet auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter dem Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen“. Die Internetadresse hierfür lautet: www.raguhn-jessnitz.de Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte werden zusätzlich in den Schaukästen an den Rathäusern

- Stadt Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7 (Rathaus), 06800 Raguhn-Jeßnitz

- Stadt Raguhn, Rathausstraße 16 (vor dem Rathaus), 06779 Raguhn-Jeßnitz

veröffentlicht, sofern dies zeitlich möglich ist.

Lediglich nachrichtlich werden Satzungen und Verordnungen zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Folgende Satzung wurde im August 2025 durch den Stadtrat beschlossen:

- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Schuleinzugsbereichssatzung)

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung und Datenübermittlung (Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Sie haben gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht der Datenübermittlung nach § 50 (1) BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (1) BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (2) BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (3) BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (3) BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie haben gemäß § 42 (3) Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 (2) BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die

Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige im Sinne des § 42 (2) BMG sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (Kalenderjahr 2026) volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes unterbleibt die Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt am 30.01.2026. Der Widerspruch ist aufgrund der Bearbeitungszeit **spätestens bis zum Freitag, den 28.01.2026** zu erklären.

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert zu werden. **Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.**

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Raguhn-Jeßnitz, 02.09.2025

gez. Loth
Bürgermeister

- Siegel -

Einladung zur Gewässerschau 2025 im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“

Auf der Grundlage des § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, wird zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung, im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ eingeladen.

Datum	Uhrzeit	Schaubezirk	Treffpunkt
20.10.2025	8:00 Uhr	Priorau, Schierau, Möst, Raguhn, Retzau, Altjeßnitz, Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz, Conradiplatz in Jeßnitz
22.10.2025	8:00 Uhr	Priorau, Schierau, Möst, Raguhn, Retzau, Altjeßnitz, Jeßnitz	Schierau, Dorfplatz

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Der Transport zu den einzelnen Schaupunkten muss durch die Teilnehmer selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 06773 Gräfenhainichen) oder per E-Mail (info@uhv-mulde.de) 14 Tage vor Beginn der Gewässerschau dem Unterhaltungsverband zu melden.

Durchführung der Gewässerschau 2025

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 wird am **19.11.2025** der Gewässerabschnitt der Stadt Raguhn-Jeßnitz geschaut.

Gewässer	Gewässerabschnitt	Landkreis	Uhrzeit	Treffpunkt
Mulde	Landesgrenze bis Jeßnitz Muldebrücke	Anhalt-Bitterfeld	09:30	Einlauf Stausee Ostseite
Mulde	Jeßnitz Muldebrücke-Raguhn bis Kreisgrenze einschl. Spittelwasserabschnitte Raguhn u. Jeßnitz; Libehnaer Mulde	Anhalt-Bitterfeld	11:00	Muldebrücke Jeßnitz Ostseite

- Einsicht in Bestands- u. Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- Eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässerabschnitt wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)

Sachsen-Anhalt

Flussbereich Wittenberg

Sternstraße 59

06886 Wittenberg

Die Schaukommission hat für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS



Sprechstunde

für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe

Gemeinsame Sprechstunde des Örtlichen Teilhabemanagements und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Sie erreichen uns am

Dienstag, den 04.11.25 in der Zeit von 14 – 16 Uhr
im Ratssaal (EG) des Rathauses Raguhn, Rathausstraße 16.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei über einen Personenaufzug zugänglich.

- **In Ihrer Kommune** gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit?
- **Ihr Verein** möchte Menschen mit Behinderung stärker einbinden?
- **Als Betroffener** möchten Sie in einem Verein aktiv sein und benötigen Unterstützung?
- **Ihr Betrieb** möchte sich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter öffnen?
- **Sie haben Fragen** zum Thema oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- **Sie benötigen** eine Beratung zu Hilfestellungen oder einen Ansprechpartner für Ihre individuelle Problemlage?

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützt den Abbau von Teilhabebarrrieren sowie die Herstellung eines inklusiven Sozialraums. Wenn Sie ein Anliegen oder Fragen zu den Themen „**Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit**“ haben, dann sind Sie recht herzlich zu unserer Sprechstunde eingeladen. **Kommen Sie mit uns ins Gespräch!**

Konkrete Probleme von Betroffenen können in der Sprechzeit möglicherweise bereits mit einer Mitarbeiterin des EUTB besprochen oder gar bearbeitet werden.



SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union

SONSTIGES

Ortschaft Thurland

Am 06.09.2025 haben sich eine Vielzahl von Einwohnern, Ortschaftsratsmitglieder, Mitglieder aus Vereinen und Feuerwehr gefunden, um unseren Teich in Thurland von Kraut und Schilf zu befreien. Wie man an den Bildern erkennen kann, haben wir einen 10 Kubikmeter Container befüllen können und die Aktion war ein voller Erfolg.

Wir möchten uns ausdrücklich bei jedem Helfer für das große Engagement bedanken! Das ist nicht selbst verständlich und hinzu kamen die hohen Temperaturen.

Zum Schluss wurde jeder für seine Arbeit mit leckerer Bratwurst, gespendet von der Thurländer Hähnchengrill GmbH, versorgt und vom Grillmeister Kaufi zubereitet. Natürlich durfte das Flüssige bei den Temperaturen nicht fehlen.

Weiterhin möchten wir uns bei der Wolfener Recycling GmbH für die kostenfreie Bereitstellung des Containers bedanken und natürlich auch bei den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke, die die Entsorgungskosten übernehmen. Es war eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung.

Vielen Dank dafür. So geht interkommunale Zusammenarbeit. Im Namen der Ortschaft Thurland und des Ortschaftsrates

Euer Ortsbürgermeister Nils Naumann



Ortschaft Retzau

Wir nehmen so langsam Abschied vom Sommer und seinen vielen schönen Ereignissen. Ein Höhepunkt war und ist unser „Stilingsblick“. Viele Nutzer aus nah und fern haben unsere neue Sitzraufe kennen und schätzen gelernt. Sie war und ist in stetiger Benutzung und allseits sehr geschätzt!

Und was gibt es Neues aus Retzau? Neben dem Spatenstich für das neue Feuerwehrdepot und das neue Feuerwehrfahrzeug, was seit wenigen Wochen voller Stolz in Betrieb genommen wurde und seither seinen Dienst versieht, beginnen die Vorbereitungen für unseren neuen Höhepunkt:



Unser Dörfchen hat Geburtstag und wird 825 Jahre jung!

Wer mitfeiern möchte, sollte sich im Kalender das Wochenende vom 5. bis 7. Juni 2026 notieren.

Das Festkomitee ist schon fleißig am Pläne schmieden und

Ideen sammeln. Verraten wird noch nicht viel, aber es sollen 3 tolle Tage werden, an denen für Jung und jung Gebliebene etwas dabei ist.

Aber eins sei schon verraten: Retzau möchte sich zum Geburtstag herausputzen in seinen Farben grün und weiß. Nicht nur der alljährliche Frühjahrsputz wird stattfinden, auch die Retzauer und Freunde des Dorfes sind aufgerufen, Girlanden mit grün/weißen Wimpeln als Schmuck für das eigene Grundstück oder das Dorf herzustellen. Dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt; ob genäht aus Stoff, gehäkelt oder gestrickt oder, oder, oder....

Liebe Handarbeiter/innen und Handwerker/innen, ran ans Werk! Weitere Neuigkeiten gibt es in 2 Monaten.

Übrigens: Die Retzauer Mark wurde 1201 erstmals als „Rotitz“ erwähnt. Im Jahr 1939 bestand die Ausrüstung eines Feuerwehrmannes aus einem Helm, einer Mütze, einem Gürtel und einer Joppe.

Euer Festkomitee



**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Hort der Grundschule Raguhn

Ferienzeit- schöne Zeit im Hort Raguhn!

Trotz der Schließzeiten während dieser Sommerferien hatten unsere Hortkinder erlebnisreiche Tage.

Eine Sommerparty eröffnete den Ferienbeginn und bei heißen, sonnigen Temperaturen absolvierten unsere Kinder den Fußballführerschein.

Sportlich ging es weiter, denn die Handballerinnen trainierten mit den Kindern, testeten die Kondition und Koordination.

Kreativität wurde in der Kartonbastelwerkstatt geübt. Hier wurden Traumautos, Radios, Puppenhäuser und andere kuriose Dinge hergestellt.

Für unseren Kräutergarten sammelten und bemalten die Kinder Steine, welche nun die Beete zieren.

Ein weiterer Höhepunkt für die Hortkinder war das Kegeln im Kegelgasthaus Raguhn. An 4 Bahnen wurde das Glück herausgefordert, mit viel Ausdauer und Spaß.

Die Polizeihundestaffel aus Dessau besuchte den Hort trotz regnerischem Wetter.

Zwei Hunde verblüfften mit ihren Schnüffelnasen und vorbildlichem Gehorsam.

Auch die Raguhner Polizeibeamten gewährten uns Einblicke in das Polizeiauto.

Während der Ferienzeit veranstaltete der Hort, erstmalig einen Hortschnuppertag für unsere ABC-Schützen. Mit Neugier und Vorfreude entdeckten die zukünftigen Einschüler das Hortleben.

Viel zu schnell verging die Ferienzeit und musste mit einer tollen Abschlussparty beendet werden.

Während der Schließzeiten wurde die Außenanlage unseres unverzichtbaren Pools erneuert.

Ein riesen Dankeschön sagen die Hortkinder und das Erzieher-Team an unseren Bürgermeister Herrn Loth und vor allem an die fleißigen Arbeiter Herrn Mandel, Herrn Münter sowie Herrn Gerngroß.

Ein Dankeschön auch an Herrn Klein und Herrn Richter- Raguhner Kicker, Team vom Kegelhaus Nr. 1, Frau Müller und Herr Sommerlatte von der Polizei Raguhn, den Handballerinnen des SV Finken Raguhn und natürlich all den Eltern, welche die Kinder mit Melone, Eis und Getränken versorgt haben.

Die Hortkinder aus Raguhn und ihre Erzieher



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Üben für den Ernstfall am 22.08.2025

Jeden Freitag führt die Ortsfeuerwehr Raguhn Übungsdienste durch. Am 22.08.2025 fand ein besonderer Dienst unter realen Bedingungen statt, da es zuvor mehrere Ödland- und Feldbrände gab.

So fuhren die Kameraden aus Raguhn, Wolfen und Salzfurkappelle zum Stoppelfeld nach Kleckewitz. Dort wurde ein Feuer, unter Anleitung eines erfahrenen Berufsfeuermannes und Ausbildungsleiters, entfacht.

Nach Einteilung der Zuständigkeiten durch den Gruppenführer bestand die Aufgabe darin, für alle mit möglichst wenig Löschwasser, so effektiv wie möglich arbeiten.

Gleichzeitig wurde die Lageerkundung mittels Drohnen weiter gefestigt.

Überrascht waren die Wehren über die vielen interessierten Einwohner vor Ort. Danke für den Besuch, es hat uns sehr gefreut.

Feuerwehr Raguhn



Gesucht. Gefunden.
Musiklehrer.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



AUS DEN VEREINEN

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Premiere des Flintenweiberpokals in Raguhn

Ein Stück Vereinsgeschichte konnte die Schützengesellschaft Raguhn (SGi) am 23.08.2025 schreiben. Erstmals wurde der Flintenweiberpokal ausgetragen – ein Schießwettbewerb ausschließlich für Frauen, der gleich bei seiner Premiere auf große Begeisterung stieß.

Mit voller Konzentration, Leidenschaft und Sportsgeist stellten die Teilnehmerinnen ihr Können unter Beweis. Am Ende standen die Siegerinnen fest:

- **1. Platz:** Katrin Hoppe
- **2. Platz:** Daniela Klickermann
- **3. Platz:** Yvonne Hoffmann

Alle drei wurden für ihre Leistungen mit großem Applaus geehrt. Doch nicht nur die sportlichen Ergebnisse machten die Veranstaltung zu einem Erfolg. Zahlreiche Gäste sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre, während viele Helferinnen und Helfer durch ihr Organisationstalent und ihren Einsatz einen reibungslosen Ablauf ermöglichten.

„Ohne die Unterstützung im Hintergrund wäre die Premiere nicht so gelungen“, betonte der Verein und sprach allen Beteiligten seinen Dank aus.

Der erste Flintenweiberpokal war für die SGi Raguhn ein voller Erfolg – und schon jetzt steht fest: Eine Fortsetzung im kommenden Jahr ist geplant.

O'zapft is in Raguhn!

Am **Samstag, den 27. September 2025**, heißt es wieder: **Oktoberfeststimmung auf dem Schützenplatz Raguhn (Schloß Libehna)**! Von **14:00 bis 20:00 Uhr** wird gefeiert, gelacht und geschunkelt – ein Fest, das die ganze Familie begeistert.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm: Ob beim **Bierkrugschießen, Nagelbalken** oder **Maßkrugstemmen** – hier kommt jede und jeder auf seine Kosten. Für die kleinen Gäste gibt's eine **große Hüpfburg** zum Austoben. Natürlich dürfen **Bier vom Fass**, frische **Brezn** und deftige **Würstel** nicht fehlen – echte Wiesn-Gaudi eben!

Musikalisch geht's zünftig los mit den **Sandersdorfer Musikanten**, die mit Blasmusik für beste Festzelt-Stimmung sorgen. Und wenn die Sonne untergeht, steigt die **große Disco-Party mit DJ Andy** und den **Rajuhner Showmietzen** – hier bleibt garantiert niemand lange sitzen. Ein besonderes Schmankerl: Die **schönste Tracht und das beste Dirndl** werden prämiert – also Dirndl und Lederhose nicht vergessen! Parkplätze für Auto und Fahrrad sind ausreichend und kostenlos vorhanden.

Weitere Infos gibt's online unter:

www.schuetzengilde-raguhn.de

Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler

Vorstand für Presse und PR

Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn

Showtanz zu Ihrer Feier



Ihr Unternehmen wünscht einen Höhepunkt zu einer besonderen Feier oder einem Ereignis? Dann sind die „Rajuhner Showmietzen“ wohl genau das Richtige. Diese noch junge Tanzgruppe bietet mit modernen Garde- und Showtänzen ein wahres Feuerwerk an Rhythmus, Leidenschaft und Ästhetik bei:

- Stadt- und Dorffesten
- Kulturelle Veranstaltungen
- Firmenjubiläen und -feiern
- Veranstaltungen von Vereinen
- Persönliche Feiern von Junggesellenabschied bis Geburtstag
- Messen- oder Ausstellungen



Schützengilde Schloß Libehna 1832 e.V. Raguhn
„Rajuhner Showmietzen“

Vertreten durch: Josie Schwarzkopf

E-Mail: rajuhnershowmietzen@gmail.com



Oktoberfest

Samstag

27.09.2025



14:00 - 20:00 Uhr

Auf dem Schützenplatz der SGI Raguhn

Blasmusik mit den

Sandersdorfer Musikanten

Rajuhner Showmietzen

Disco Party mit DJ Andy



Bierkrugschießen

Preisschießen

Nagelbalken

Maßkrugstemmen



Hüpfburg



Bier vom Fass

Brezn, Würstel, ...



Beste Tracht/Dirndl wird prämiert

Schützenplatz Raguhn (Schloß Libehna)

Freie Parkmöglichkeiten für KFZ und Fahrrad

www.schuetzengilde-raguhn.de

„Frauen helfen Frauen“ e. V. Wolfen

Neues Angebot in Raguhn am Donnerstag, 02.10.2025 von 10 – 12 Uhr

Beratungstermin im Mehrzweckraum der Begegnungsstätte OT Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz angeboten wird:

Frauenberatung Raguhn: Vertrauliche, kostenfreie Beratung für Frauen zu Themen wie:

- Gewalt in Partnerschaften
- Trennung, Scheidung, Neubeginn
- Stalking
- Krisen & Belastungen
- Fragen zu möglichem Frauenhausaufenthalt
- Unterstützung bei Behördenwegen

Der Heimat- und Kulturverein Raguhn lädt ein zum öffentlichen Kaffeenachmittag

im Mehrzweckraum des Begegnungszentrums



am Samstag, 11.10.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Auf Grund der großen Nachfrage ist nochmals die Ausstellung „Raguhner Neustadt (Siedlung, Bad, Sportplatz...)“ in der Heimatstube, in der Mühlstraße 8, zu sehen.

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

Lebendiger Advent 2025 in Jeßnitz

Auch in diesem Jahr gibt es im Dezember einen lebendigen Advent. Bezüglich der Termine gibt es noch einige wenige Möglichkeiten, sich hier zu beteiligen.

Wer beim lebendigen Advent mitmachen möchte, setze sich bitte bis zum 9. November mit dem Mitglied des Heimatvereines Jeßnitz (Anhalt), Uwe Fromme in Verbindung.

Tel.: 0160 9703 7038

Mail: ufrojam@web.de

Tannenbaum gesucht!

Der Feuerwehrverein und der Kanuclub Jeßnitz suchen für ihren gemeinsamen Weihnachtsmarkt am 29.11.2025 einen Tannenbaum. Der Baum sollte ca. 6 m hoch sein.

Wer einen abzugeben hat, kann sich bei Herrn Schwulera unter folgender Tel.-Nr. 0172 3407102 melden.



VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Oktober 2025

05.10.2025 10:00 Uhr	Thurland	Erntedankfest ab 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Thurland ab 11:00 Uhr Erntedankfest ab 11:30 Uhr Festumzug ab 12:30 Uhr Hüpfburg, Torwand, Kinder-Truckbahn ab 13:00 Uhr Platzkonzert mit den „Elbtaler Blasmusikanten“	Ortschaftsrat Thurland
11.10.2025 15:00 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Kaffeenachmittag	Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.
18.10.2025 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Str.	Herbstprüfung in Unterordnung und Fährte	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
30.10.2025 17:00 Uhr	Raguhn Grundschule	Halloween	Feuerwehrverein „Florian Raguhn e. V.“
31.10.2025 17:00 Uhr	Thurland im Dorf – gegenüber der Kirche	Halloween	Thurländer Faschingsclub e. V.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: iStock.com / highviewmedia

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Ausgabe Oktober 2025

Zu Beginn des Herbstes feiern wir das Erntedankfest. Wir sagen Gott „Danke!“ für all die Früchte, die wir auf Feldern und in Gärten, von Bäumen und Sträuchern geerntet haben. Dabei denken wir auch an all das, was wir darüber hinaus „geerntet“ haben im vergangenen Jahr: Einkommen und Gesundheit, Freundschaft und Lebensfreude? Schreib mal keinen Wunschzettel, sondern einen Ernte-Dank-Zettel an Gott!

Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet. (Die Bibel, 1. Brief des Timotheus; Kapitel 4, Verse 4+5)

Mit Segensgrüßen, Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Sonntag, 05.10., 10.00 Uhr

Festgottesdienst Erntedank, anschl. Umzug zum Erntedank und Fest, Kirche Thurland

Sonntag, 12.10., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe und Erntedank, anschl. Vortrag zum Jubiläum 150 Jahre Kirche Bobbau mit Dr. Jan Brademann (Archivar der Landeskirche Anhalts), Kirche Bobbau

Sonntag, 19.10., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Jeßnitz

Sonntag, 26.10., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation anschl. Kirchkaffee, Kirche Raguhn

Freitag, 31.10., 14.00 Uhr

Festgottesdienst am Reformationstag mit Verleihung Anhalter Kreuz, Kirche Bobbau

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation in Raguhn. Wir feiern wir am 26. Oktober, 10.00 Uhr Jubelkonfirmation und laden besonders herzlich folgende Jahrgänge ein: 1945, 1960, 1965, 1975. Wir bitten die Jubilare, sich im **Regionalbüro** der Evangelischen Kirchengemeinden, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de zu melden.

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 24. September, 14 Uhr Gottesdienst mit anschl. Seniorennachmittag

Jeder Tag ist ein Geschenk

Ist es nicht selbstverständlich, dass morgen früh ein neuer Tag beginnt? Vielleicht sogar einer, vor dem ich mich fürchten muss? Kann das ein Geschenk sein?

Und trotzdem meine ich: Ja, es ist ein Geschenk! Ist es nicht wunderbar, dass morgens die Sonne aufgeht, die Natur erwacht, die Blumen blühen, die Vögel singen? Alles aufzuzählen, was uns täglich geschenkt wird, wäre ein nicht endender Versuch. Natur-

lich hat so mancher Tag auch Ereignisse oder Begegnungen, die nicht erfreulich sind und die uns bedrücken und traurig werden lassen. Aus Erfahrung weiß ich, dass gerade solche Begebenheiten wichtig sind für unsere persönliche Entwicklung. Wir müssen sie nur annehmen und verarbeiten.

Sagen Sie „DANKE“ am Abend für den gelebten Tag und „DANKE“ am Morgen für die Nacht, denn Beides ist ein Geschenk des guten Gottes.

Ich wünsche Ihnen einen empfindsamen Sinn für die Schönheiten des Lebens.

D. Hille

— Anzeige(n) —

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online